



## Faktenblatt Gremien der Standortsuche

---

Der Bund leitet das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager. Die Projektoberleitung liegt beim **Steuerausschuss**. Dieser besteht aus einer Vertretung des zuständigen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK), dem Direktor des Bundesamts für Energie (BFE), der Direktorin des Bundesamts für Raumentwicklung (ARE), einem Vertreter des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (ENSI) sowie einer Vertretung der Projektleitung Sachplan geologische Tiefenlager. Die operative Verantwortung liegt beim BFE, welches von der **Projektleitung**, bestehend aus Vertreterinnen und Vertreter von BFE, ARE und ENSI, unterstützt wird.

Für Fachfragen wurden die **Arbeitsgruppe Information und Kommunikation**, die **Arbeitsgruppe Raumplanung** sowie das **Technische Forum Sicherheit** eingesetzt. Die Zusammenarbeit und Koordination mit der Nationalen Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) findet im Rahmen von Projektleitungssitzungen Bund – Nagra sowie in Gremien statt, in welchen die Nagra vertreten ist.

Der **Ausschuss der Kantone** stellt die Zusammenarbeit zwischen den Regierungsvertretenden der Standortkantone sowie zwischen den betroffenen Nachbarkantonen und Nachbarstaaten sicher. Die Koordination zwischen den Standortkantonen erfolgt über die **Fachkoordination Standortkantone**. Weitere Gremien der Standortkantone sind die **Arbeitsgruppe Sicherheit Kantone** sowie die **kantonale Expertengruppe Sicherheit**.

Das Auswahlverfahren für geologische Tiefenlager zur Entsorgung radioaktiver Abfälle wird vom **Beirat Entsorgung** begleitet. Da der Beirat nicht direkt in den Prozess eingebunden ist, kann er eine Aussensicht einbringen. Diese ist wichtig, um Risiken und Blockaden in dem rund zehnjährigen Auswahlverfahren zu erkennen und dem UVEK Lösungsvorschläge zu unterbreiten.